

Stadt Erkner
Ressort 32 | Ordnung & Umwelt
SB Fundbüro | ruhender Verkehr
Frau Friesicke
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Aktenzeichen der Behörde

Ihre Angaben	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Für Rückfragen oder Terminvereinbarungen bitte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben.	

Angaben zur Fundsache	
Beschreibung	
geschätzter Wert	
Fundort	
Funddatum	Funduhrzeit

Rechtsgeschäftliche Erklärung				
Verbleib der Fundsache	<input type="checkbox"/>	Abgabe bei der Behörde	<input type="checkbox"/>	bei dem:r Finder:in
Finderlohn	<input type="checkbox"/>	wird nicht beansprucht	<input type="checkbox"/>	wird beansprucht
Ersatz von Aufwendungen	<input type="checkbox"/>	wird nicht beansprucht	<input type="checkbox"/>	wird beansprucht
auf Eigentumserwerb	<input type="checkbox"/>	wird verzichtet	<input type="checkbox"/>	wird nicht verzichtet
Hinweis: Es besteht kein Anrecht auf Fundsachen mit personenbezogenen Daten (Schlüssel, Handys, Laptops, Kameras usw.), diese sind vom Eigentumserwerb ausgeschlossen. Sie werden von der Behörde nach den geltenden Vorschriften und nach Ablauf der Verahrungsfrist entsorgt.				

Bei Verbleib der Fundsache bei dem:r Finder:in (eigene Verwahrung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich im Falle der eigenen Verwahrung der Fundsache vor Ablauf von sechs Monaten kein Eigentum erwerben kann und mich strafbar mache, wenn ich vor Ablauf der Frist die Fundsache in Gebrauch nehme, sie verkaufe oder anderweitig darüber verfüge. Der Anspruch der ursprünglichen Eigentümerin oder des ursprünglichen Eigentümers erlischt nach drei Jahren (§ 977 BGB Bereicherungsanspruch).





<input type="checkbox"/> Bei Ersatz von Aufwendungen oder Beanspruchung von Finderlohn	
Der Ersatz von Aufwendungen (§ 970 BGB) oder der Finderlohn (§ 971 BGB) soll von dem:r Eigentümer:in der Sache auf folgendes Konto gezahlt werden	
Name, Vorname	
Kreditinstitut	BIC
IBAN	DE _____

<input type="checkbox"/> Wenn auf Eigentumserwerb <u>nicht</u> verzichtet wird
Ich behalte mir meine Fundrechte mit der Maßgabe vor, dass die Behörde über den Fund verfügen kann, wenn ich nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten, gerechnet vom Tag der Anzeige, die Fundsache zwecks Eigentumserwerb oder die Herausgabe schriftlich beim Fundbüro der Stadt Erkner beantrage.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Kontakt bei Rückfragen | Rücksendung an

Stadt Erkner
Ressort 32 | Ordnung & Umwelt
SB Fundbüro | ruhender Verkehr
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Frau Friesicke
Telefon +49 3362 795-128
Fax +49 3362 795-29 128
friesicke@erkner.de

